

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 33.

Donnerstag den 2. Februar.

1865.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von §. 115 des Gewerbegegesetzes angefertigte und neuerlich revidierte und ergänzte Liste der für die Gewerbe-
kammer stimmberechtigten und wählbaren hiesigen Bürger liegt von heute an auf dem Rathause zu jedes Besuchten Einsicht aus.

Reclamationen sind daselbst innerhalb drei Wochen, spätestens am 24. Februar d. J., anzubringen.

Wegen Auslegung der Liste für die Handelskammer erfolgt besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 31. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Mr.

Außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag den 3. Februar d. J. Abends 1/2 Uhr.

Tagesordnung: Fortberatung des Haushaltplans.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgesondert, ihre Wohnungskarten vom 1. bis längstens den 15. des Monats Februar dieses Jahres in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewähren.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom Fünzehnten Februar d. J. an die bisher ausgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.

Endlich werden Diejenigen, welche ihre Wohnungskarten in der obgedachten Zeit nicht umgetauscht haben sollten, darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des 15. Februar das in §. 45 vorgeschriebene Verfahren wider die Säumigen eingeleitet und mit ihrer Verladung auf ihre Kosten verfahren werden wird.

Leipzig, am 20. Januar 1865.

Das Universitäts-Gericht.

Dr. E. Morgenstern, Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des Donnerstag den 2. Februar a. c. im Hôtel de Pologne allhier stattfindenden Maskenballes der Gesellschaft „Lauta“ so wie zur eigenen Bequemlichkeit der Ballgäste wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gebrochenen Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Markt-platz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der linken Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in der Reihenfolge vor den Haupteingang des Hotels, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angelommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 3) Die Abfahrt vom Hotel weg geschieht nach dem Brühle zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 4) In der Hainstraße darf nur im Schritt gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämmtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß den gegen das schnelle Fahren bestehenden Vorschriften nicht entgegen gehandelt werde.
- 5) Für Fuhrwerke, welches nicht zum Maskenballe gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 6 1/2 bis 9 Uhr gesperrt.
- 6) Das Stehenbleiben von Buschauern vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus entstehenden Verengung der Passage und der in dessen Folge leicht möglichen Unglücksfälle schlechterdings nicht gebuldet werden.

Uebrigens werden die Ballgäste dringend ersucht, die Zahlung an die Wagenführer gleich beim Einsteigen zu leisten, damit kein Aufenthalt beim Verlassen des Wagens stattfindet.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyer. Trindler, S.

Bekanntmachung.

Bei dem Polizeiamte der Stadt Leipzig gelangt eine mit einem jährlichen Gehalte von 550 Thlr. dotirte Actuariatsstelle den 1. März lauf. Jahres zur Erledigung. Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Beugnisse baldigst melden.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyer. Trindler, Sec.

Bekanntmachung.

Im Betreff der Post-Expedition Nr. 4. — (Nürnberger Straße, in der Nähe des bayerischen Bahnhofes) — deren Eröffnung am 1. Februar d. J. erfolgt, ist das betr. Publicum zu benachrichtigen, daß die Nummer des Grundstückes, in welchem dieselbe sich befindet, in neuerer Zeit von 2 auf 8 abgeändert worden ist.

Königliches Ober-Post-Amt.

Möntsch.

Leipzig, den 30. Januar 1865.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 50068, 51970, 57989, 59048, 72878, 73615, 82792, 83064, 88385 und 89845 sämtlich T, 561, 5731, 9543, 16187, 21272, 23078, 45528, 50529, 54057, 54330, 54904, 55106, 57314, 60357, 63330, 66427, 66740, 71217, 71233, 76246 und 76373 sämtlich U, so wie der Interims-Scheine Nr. 81530, 83014, 83076 und 83241 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Leipzig, 1. Februar 1865.